



SCHULE WÄNGI

Budget 2026

Schulgemeindeversammlung
Donnerstag, 27. November 2025
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Wängi

Schule Wängi
Chüechligasse 2
9545 Wängi
Telefon: 052 369 71 11
sekretariat@schulewaengi.ch
www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen



Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Schulgemeindeversammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmrechtsausweis für die Schulgemeindeversammlung vom 27. November 2025 erhalten haben.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis (A5-Format) ist gültig für die Gemeinde- und Schulgemeindeversammlung und wird den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Fehlende Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig, das heisst bis spätestens Mittwoch, 26. November 2025, bei Gemeindeschreiber Michael Lehmann (058 346 95 01) zu verlangen.

Heft mit Botschaft und Anträgen

Wie in den vergangenen Jahren wird pro Haushalt nur ein Exemplar der Botschaft verteilt. Weitere Exemplare können beim Schulsekretariat sekretariat@schulewaengi.ch abgeholt oder bestellt werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über unsere Homepage www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen, abrufbar.

Im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung findet die Versammlung der Politischen Gemeinde Wängi statt.



Online-Version

Einladung zur Schulgemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025

19.30 Uhr, im Anschluss findet die Gemeindeversammlung statt
in der Mehrzweckhalle Wängi

Traktanden

1. Begrüssung, Stimmbereinigung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024
5. Genehmigung Budget 2026
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung/Kreditanträge
6. Botschaft zu Verpflichtungskredite/Kreditkontrollen
7. Anträge zur Genehmigung
 - Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
 - Festlegung Steuerfuss 2026, gleichbleibend bei 93 %
 - Schulgemeindeordnung, gültig ab 01.01.2026
8. Schulgemeindeordnung, gültig ab 01.01.2026
9. Mitteilungen und Umfrage

Die Schulbehörde Wängi

Inhaltsverzeichnis

Einladung	Schulgemeindeversammlung	01
Vorwort	Schulpräsidium zum Budget 2026	03
Protokoll	der Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2024 – Budget 2025	04
Grundsätze	Rechnungslegung HRM2	05
	Abschreibungssätze gemäss RB 131.21	05
Erfolgsrechnung	Artengliederung 2-stellig	06
Erfolgsrechnung	Erläuterungen zum Budget 2026	07-08
	Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton	09
Erfolgsrechnung	Funktionale Gliederung 3-stellig	10
Investitionsrechnung	Kreditanträge 2026	10
Investitionsrechnung	Funktionale Gliederung 6-stellig	11
Investitionsrechnung	Kreditkontrolle «am Wäldli und bim Bächli»	12
Investitionsrechnung	Kreditkontrolle LED Leuchten Sanierung	13
Botschaft	Revision Schulgemeindeordnung	14
Anträge zur Genehmigung		15
Finanzplan	Erläuterungen und Finanzkennzahlen	15
Finanzplan	und Kennzahlen 2027-2030	16-17
Schulgemeindeordnung	neue Version, gültig ab 01.01.2026	18-21

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Ende des Kalenderjahres 2025 bedeutet für die Schule Wängi zugleich auch das Ende unseres lang-jährigen Bauprojektes. Vor acht Jahren hinblickend auf die stetig steigenden Schülerzahlen aufgegleist, ist nun auch endlich das letzte Gebäude, der «Untere Dammbühl», fertig gestellt. Stolz und anmutig thront er an der Steinlerstrasse 9 und bietet Platz für drei Kindergärten, diverse Sonderpädagogikbereiche, Büros und die Tagesstruktur.

Selbstverständlich möchten wir diesen freudigen Anlass mit Ihnen allen feiern, weshalb wir am Freitag, 5. Dezember 2025 ab 15.00 Uhr zum Tag der offenen Tür einladen. In weihnachtlicher Atmosphäre können Sie alle unsere neuen Räumlichkeiten begutachten, durch einen Weihnachtsmarkt mit selbstge-machten Produkten stöbern, ein heisses Fondue in unserem Fonduestübli geniessen und diversen Dar-bietungen lauschen. Das ganze Team der Volksschulgemeinde freut sich über zahlreiche Besucher und Besucherinnen.

Der Erfolgsrechnung können Sie entnehmen, dass sich die wachsenden Schülerzahlen und das neue Ge-bäude mit der damit verbundenen erweiterten Infrastruktur deutlich in den Zahlen widerspiegelt. Weshalb wir einen Aufwandüberschuss von CHF 430'232 ausweisen.

Für die Gebäudeinstandhaltung beschäftigen wir einen weiteren Hauswart mit Reinigungspersonal. Eben-falls schlägt die ab Februar 2026 geplante Tagesstruktur mit Aufwänden von CHF 358'800 und möglichen Elternbeiträgen von CHF 231'000 zu Buche. Zukünftig kümmern sich sechs motivierte neue Mitarbeiter um das Wohl der Kinder ausserhalb der Schulzeit. Zusätzlich beschäftigen wir einen Buschauffeur, der die Schülerinnen und Schüler von der Tagesstruktur zu den Aussenstandorten und wieder zurück, in den Schwimmunterricht und ins Turnen fährt.

Ebenfalls planen wir bereits im kommenden Schuljahr den fünften Kindergarten in Wängi in Betrieb zu nehmen.

Gerne präsentiere ich Ihnen nun folgend das Budget 2026 und lade Sie herzlich zur ordentlichen Schul-gemeindeversammlung der Volksschulgemeinde Wängi ein.

Die Erklärungen für das Budget 2026 finden Sie ab der Seite 7.

Die Finanzkontrolle für das Bauprojekt finden Sie ab Seite 12.

Die Schulbehörde unterbreitet Ihnen folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Genehmigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024 – Budget 2025
2. Das Budget 2026 – Erfolgs- und Investitionsrechnung
3. Der Steuerfuss der Volksschulgemeinde Wängi bleibt für das Jahr 2026 unverändert auf 93 %
4. Revision Schulgemeindeordnung aus dem Jahr 2013

Im Namen der Schulbehörde danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihr Verständnis gegenüber den Anliegen unserer Schule. Wir freuen uns, Sie am Donnerstag, 27. November 2025, zahl-reich in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss an die Budgetversammlung von Schule und Gemeinde findet ein kleiner Umtrunk statt.

Herzliche Grüsse



Stephanie Eberle
Schulpräsidium

Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024, Budget 2025.

Auf das Abdrucken des Protokolls wird verzichtet.

Dieses kann über unsere Webseite eingesehen werden.

www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen

Wünschen Sie eine ausgedruckte Kopie davon, melden Sie sich bei uns.
Die Kontaktdaten finden Sie auf der Innenseite des Umschlages.

1. Genehmigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung vom
25. November 2024 – Budget 2025

Budget 2026

In dieser Botschaft finden Sie eine gekürzte Version der Erfolgsrechnung, dargestellt in der Version der 2-stelligen Artengliederung und 3-stelligen Funktionalen Gliederung. Die Investitionsrechnung erscheint in 6-stelliger Darstellung.

Das detaillierte Budget können Sie über unsere Webseite einsehen oder via Sekretariat ein ausgedrucktes Exemplar bestellen.

Grundsätze zur Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21). Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch eingesehen werden.

Es werden folgende Aktivierungsgrenzen (§8 der Verordnung) empfohlen.

Anzahl Einwohner		Empfohlene Aktivierungsgrenze
bis	1 000 Einwohner	CHF 25 000
1 001 –	5 000 Einwohner	CHF 50 000
5 001 –	10 000 Einwohner	CHF 75 000
über	10 000 Einwohner	CHF 100 000

Die Aktivierungsgrenze wird durch die Behörde festgelegt. Die maximale Aktivierungsgrenze von CHF 100 000 ist zwingend.

Die Schulbehörde der Volksschulgemeinde Wängi hat eine Aktivierungsgrenze von CHF 50 000 festgelegt.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Abschreibungssätze (gemäss RB 131.21)

Kategorien	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz linear
Grundstücke: nicht bebaut, Reserveland		Finanzvermögen
Grundstücke: Spielwiesen, Spiel- und Sportplätze	33 Jahre	3.00 %
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.00 %
Technische Gebäudeeinrichtungen	15 Jahre	6.66 %
Mobilen, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12.50 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
Informatik- und Kommunikationssysteme (Hard- und Software)	4 Jahre	25.00 %

Erfolgsrechnung Artengliederung

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	13 426 646	12 996 414	12 400 086	12 550 403	12 711 666.01	12 711 666.01
Nettoergebnis		430 232	150 317			
3 AUFWAND	13 426 646		12 400 086		12 710 876.17	
30 Personalaufwand	10 187 076		8 762 201		9 041 685.21	
31 Sachaufwand	1 861 049		1 730 119		1 713 634.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	992 771		890 666		835 632.00	
34 Finanzaufwand	162 400		191 600		160 037.81	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			600 000		330 000.00	
36 Transferaufwand	223 350		225 500		221 370.60	
38 Ausserordentlicher Aufwand					408 515.60	
4 ERTRAG		12 996 414		12 550 403		12 711 666.01
40 Fiskalertrag		10 495 108		10 192 041		10 195 019.15
42 Entgelte		320 258		55 720		157 358.95
44 Finanzertrag		56 310		59 310		59 458.46
46 Transferertrag		2 124 738		2 243 333		2 293 341.90
48 Ausserordentlicher Ertrag						6 487.55
9 ABSCHLUSSKONTEN					789.84	
900 Abschluss Erfolgsrechnung					789.84	

Erläuterungen zum Budget 2026

Sachgruppe	Abweichung zum Budget 2025	Erklärung
AUFWAND		
30 Personalaufwand	1 424 875	Fehlerhafte Besoldungsbudgetierung im Jahr 2025. Der Budgetprozess und die Kontrollmechanismen wurden angepasst. Inbetriebnahme Tagesstruktur und Schulbus ab Februar 2026. Zusätzliches Personal im Bereich Hauswart und Reinigung «Unterer Dammbühl» ab November 2025. Zusätzliche Schulsozialarbeit ab August 2025. Erweiterung Schulverwaltung. Ab August 2026 zusätzlicher Kindergarten.
31 Sachaufwand	130 930	Die Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial bewegen sich im Verhältnis zu den Vorjahren und Schülerzahlen. Neuanschaffungen Material für den Tageshort und den zusätzlichen Kindergarten ab August 2026. Auf Primarstufe werden drei Schullager und eine zweitägige Schulreise durchgeführt, dies infolge einer Umstellung der Lagerdurchführungen.
Konto-Nr. 3144.00/2170	inklusive 58 000	Mehrzweckhalle – Ersatz Bühnenbeleuchtung CHF 58 000. 50% Kostenübernahme durch die Politische Gemeinde CHF 29 000.
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	102 105	Anschaffungen gemäss der Investitionsrechnung. Planmässige Abschreibungen Sachanlagen gemäss den Abschreibungskategorien.
34 Zinsaufwand	-29 200	Tiefere Darlehenszinsen.

Erklärungen zum Budget 2026

Sachgruppe	Abweichung zum Budget 2025	Erklärung
36 Transferaufwand	-2 150	Entschädigungen/Beiträge an Gemeinwesen – Beitrag Schwimmbad am Sonnenberg – Beitrag Musikschule Hinterthurgau – Beitrag Jugendtreff Wängi
ERTRAG		
40 Fiskalertrag	303 000	Prognostizierte Steuereinnahmen durch die Politische Gemeinde Wängi, natürliche und juristische Personen.
42 Entgelte	264 538	Benützungsgebühren und Dienstleistungen: Rückerstattung Dritter, Elternbeiträge Tageshort, Beiträge der Politischen Gemeinde Wängi an den Ersatz der Bühnenbeleuchtung. Mahngebühren Bibliothek, Elternbeiträge für Klassenlager, Kurskosten: DELF- und PET-Prüfungen auf Sekundarstufe, Hausaufgabenunterstützung Primarstufe.
44 Finanzertrag	-3 000	Pachtzinsen Grundstücke/Parkplätze im Verwaltungsvermögen; Mietzinsen Wohnhäuser / Liegenschaften Tuttwil im Finanzvermögen, Verzugszinsen, Zinsertrag für kurzfristige Geldanlagen bei einem Liquiditätsüberschuss.
46 Transferertrag	-118 595	Prognostizierte Mindereinnahmen (ca. CHF 40 000) bei den Grundstückgewinnsteuern Entschädigung von Gemeinden, Kostenteilung Bibliothek Finanz- und Lastenausgleich Beitragsleistungen Kanton, Auflistung der erhaltenen Beiträge siehe separate Aufstellung «Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton» Direktzahlungen für integrative Sonderschulung werden jeweils nur bis Schuljahresende, 31.07.2026 gesprochen und auch entsprechend budgetiert.

Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton

Jahr	Steuerkraft 100 % in 1000er	Anzahl Einwohner Wängi	Erhaltene *Beitrags- leistungen vom Kanton	Differenz zum Vorjahr	
2026	* 11 285		* CHF 1 500 000.00		Budget 2026
2025			CHF 1 474 990.00	CHF 25 010.00	Erhaltene Beiträge aufgrund bereinigter Steuerkraft 2024.
2025	* 10 880		* CHF 1 500 000.00		Budget 2025
2024	10 940	5 021	CHF 1 544 754.00		
2023	10 285	4 932	CHF 1 542 771.00		
2022	9 376	4 807	CHF 907 637.00		
2021	9 543		CHF 921 241.25		
2020	9 428		CHF 488 028.00		
2019	9 343		CHF 604 154.00		
2018	9 268		CHF 1 081 668.00		
2017	8 701		CHF 1 223 690.00		

* Provisorische Berechnung

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	13 426 646	12 996 414	12 400 086	12 550 403	12 711 666.01	12 711 666.01
Nettoergebnis		430 232	150 317			
1 Legislative	27 406		38 660		26 914.70	
2 BILDUNG	13 168 695	592 426	12 104 937	406 483	12 061 821.39	578 498.40
Nettoergebnis		12 576 269		11 698 455		11 483 322.99
211 Eingangsstufe						
212 Primarstufe	1 349 212	25 760	1 220 620	28 800	1 254 390.92	36 142.95
213 Sekundarstufe 1	4 841 257	98 853	3 975 693	176 920	4 394 703.33	251 054.20
217 Schulliegenschaften	3 007 791	25 800	3 089 243	15 200	2 901 638.58	31 487.05
218 Tagesbetreuung	2 247 190	169 338	2 536 290	144 430	2 386 996.50	221 026.50
219 Obligatorische Schule, übriges	358 800	231 000	57 556			
	1 364 445	41 675	1 225 535	41 133	1 124 092.06	38 787.70
4 GESUNDHEIT						
Nettoergebnis	33 695		35 820		20 643.45	
433 Schulgesundheit	33 695		35 820		20 643.45	
9 FINANZEN UND STEUERN	196 850	12 403 988	220 669	12 143 921	602 286.47	12 133 167.61
Nettoergebnis	12 207 138		11 923 251		11 530 881.14	
910 Steuern	34 000	10 495 108	28 469	10 192 041	28 918.20	10 195 019.15
930 Finanz- und Lastenausgleich		1 500 000		1 500 000		1 544 754.00
950 Ertragsanteile übrige		350 000		390 000		331 266.25
961 Zinsen	150 000	7 500	180 000	10 500	123 054.21	15 548.46
963 Liegenschaften des Finanzverm.	12 400	46 380	11 800	46 380	40 270.00	41 920.80
969 Finanzvermögen n.a.g.	450		400		254.22	
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		5 000		5 000		4 658.95
999 Abschluss					409 789.84	

Kreditanträge in der Investitionsrechnung 2026

Schulbetrieb

1.)	5060.00	Möbilien (Tische, Stühle, Pulte, kleine Kästen)	CHF 106 000
2.)	5062.00	Informatik Hardware Primarschule	CHF 130 000
3.)	5062.00	Informatik Hardware Sekundarschule	CHF 60 000

Liegenschaften

4.)	5040.79	Spielplatz Dorfschulhaus / Steinlerschulhaus (Ersatz)	CHF 150 000
5.)	5040.80	Parkplatz / roter Platz / Umgebung / Projektkredit	CHF 100 000
6.)	5060.33	Rasenmäher, Maschinen / Erstausrüstung	CHF 60 000

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG		2 786 000	86 778	6 194 425	855 000	4 812 720	4 812 720
Nettoergebnis		2 699 222		5 339 425			
2120	Primarstufe	236 000		149 325		108 244	108 244
5060.00	Möbilien	106 000					
5062.00	Informatik Hardware	130 000		149 325		108 244	
6900.00	Aktivierung						108 244
2130	Sekundarstufe	60 000				175 257	175 257
5060.20	Möbilien - 4 Schulzimmer Tische/Stühle					73 445	
5062.00	Informatik Hardware	60 000				101 812	
6900.00	Aktivierung						175 257
2170	Schulliegenschaften	2 490 000	86 778	5 923 100	855 000	4 529 219	4 529 219
5040.10	Bauprojekt am Wäldli und bim Bächli	2 000 000		5 000 000		4 129 080	
5040.71	Mehrzweckhalle, Fassade			150 000			
5040.79	Dorfschulhaus - Spielplatz	150 000					
5040.80	Parkplatz / roter Platz / Umgebung - Projektkredit	100 000					
5040.89	Schulhaus Steinler, Akustikdecke			100 000			
5040.91	Schulhaus Steinler, Sanierung Schulräume					142 847	
5040.92	Schulhaus Lachen, Spielplatz					122 341	
5040.93	DBH - Photovoltaikanlage			495 000		4 976	
5040.95	Sanierung Beleuchtung LED 2024					129 975	
5040.96	Sanierung Beleuchtung LED 2025 - Imbach I			178 100			
5040.97	Sanierung Beleuchtung LED 2026 - MZH_DBH	180 000					
5060.33	Rasenmäher, Maschinen/Erstausrüstung	60 000					
6320.00	Investitionsbeiträge PG Wängi - Photovoltaik				180 000		
6320.10	Investitionsbeiträge PG Wängi - MZH_Fassade				75 000		
6320.11	Investitionsbeiträge PG Wängi - LED Beleuchtung DBH_MZH		86 778				
6370.55	Fördergelder Beleuchtung LED						2 004
6375.00	Fördergelder Holzfeuerung						36 500
6830.00	Entnahme Baufolgekosten				600 000		1 403 195
6900.00	Aktivierung						3 087 520
2193	Volksschule Sonstiges Transporte			122 000			
5060.30	Schulbus			122 000			

Bauprojekt Kreditkontrolle «am Wäldli und bim Bächli»

Erläuterungen				Budget 2026	
Kreditkontrolle Bauprojekt «am Wäldli und bim Bächli» Konto 5040.00 und 5040.10 / 2170					
Hochbauten «am Wäldli und bim Bächli»				Kosten CHF	
Gesamtkosten				18 534 000.00	
Projektierungskredit				400 000.00	
Schutzraum				301 000.00	
Abstimmung vom 13.06.2021 – bewilligter Baukredit teuerungsunbereinigt				2021	17 833 000.00
Ausgaben Rechnung				2019	130 004.55
Ausgaben Rechnung				2020	520 508.30
Ausgaben Rechnung				2021	594 441.00
Ausgaben Rechnung				2022	1 586 879.05
Ausgaben Rechnung				2023	7 169 990.50
Ausgaben Rechnung				2024	4 092 579.50
Zwischenstand Kreditkontrolle				offen	4 439 597.10
Zwischenstand				benötigt	14 094 402.90
Budget	2025			CHF 5 000 000	
				weniger Verrechnungen im 2025	
Budget	2026	Nachverrechnungen	CHF 2 000 000		
Total Indexierung Stand April 2025				CHF 2 008 351	exkl. MWST
Total MWST-Erhöhung				CHF 40 000	exkl. MWST
Gründe					
Kostenindex zwischen 2021 und 2025					
MWST-Erhöhung per 01.01.2024 von 7,7 % auf 8,1 %.					
Teuerungsbereinigte prognostizierte					
Endsumme				inkl. MWST	CHF 19 576 025.00

Kreditabweichungen bis maximal 10% sind gemäss Kreditrecht RB 131.21, § 30 vom bewilligten, teuerungsbereinigten Verpflichtungskredit, ohne die Einholung eines Nachtragskredites, möglich.

Inbetriebnahme «Unterer Dammbühl» – November 2025.

Kreditkontrolle / LED Leuchten Sanierung

Der Kredit über CHF 700 000 wurde an der Budgetversammlung vom 27. November 2023 bewilligt.

5040.97 – LED Leuchten Sanierung - 3. Etappe / DBH_MZH	CHF	180 000.00
Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Wängi	CHF	86 780.00
Nettoinvestition LED Leuchten, 3. Etappe, ca.	CHF	93 220.00
Es kann mit Fördergeldern gerechnet werden.		

Mit dem Leuchtstofflampenverbot per September 2023 dürfen keine quecksilber-belasteten Leuchtstoffröhren und andere konventionelle Leuchtmitteln hergestellt und in den Verkauf gebracht werden. Dies bedeutet für die Schule Wängi, dass die Leuchtmittel in Etappen ersetzt werden müssen.

Sanierung bestehende Beleuchtung mit LED-Technologie in Teiletappen: 2024 - 2028

		Kosten CHF	Beteiligung Politische Gemeinde	Kreditkontrolle Ausführungsjahr
Schulhaus Dorf mit Bibliothek	5040.95	106 076.20		2024 – ausgeführt
Turnhalle Steinler mit Jugendtreff	5040.95	37 861.55		2024 – ausgeführt
Schulhaus Imbach I	5040.96	178 087.45		2025 – ausgeführt
Mehrzweckhalle mit LS-Raum UG	5040.97	149 556.35	50 %	2026
Dammbühlhalle Nebenräume	5040.97	30 000.00	40 %	2026
Schulhaus Tuttwil		59 730.55		2027
Schulhaus Lachen		89 935.00		2027
Kindergarten Steinler		39 596.50		2027
Dammbühlhalle ohne Foyer/Halle		Leuchten aktuell		
Sportplatz und Wegleuchten		noch lieferbar		2028
TOTAL		CHF 690 843.60		
Verpflichtungskredit genehmigt am 27. November 2023		CHF 700 000.00		

Botschaft zur Revision der Schulgemeindeordnung

Die Schulgemeindeordnung wurde letztmals im Jahr 2013 revidiert. Auf Empfehlung der Revision möchte die Schulbehörde eine Anpassung der Schulgemeindeordnung vornehmen. Die Schulbehörde stützt sich dabei auf die Vorlage des Kantons Thurgau. In der Botschaft ab Seite 18 wird die neue Schulgemeindeordnung ab 01. Januar 2026 aufgeführt.

Auf unserer Homepage www.schulewaengi.ch finden Sie die aktuelle Version aus dem Jahr 2013 sowie einen synoptischen Vergleich mit allen Anpassungen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen der Struktur
- Korrekte Anwendung von Begriffen
- Weglassen von Artikeln, welche bereits im Gesetz über die Volksschule geregelt werden.
- Gliederung neu in vier Bereiche mit teilweisen Verschiebungen und zusätzlichen Artikeln

1. Organisation
2. Bestimmungen über die Beschlüsse der Schulgemeinde
3. Behörden
4. Schlussbestimmungen

Bei Bedarf erhalten Sie eine gedruckte Version beim Sekretariat.

Die Schulbehörde beantragt, die Genehmigung der neuen Schulgemeindeordnung ab 01. Januar 2026.

Nach der Genehmigung durch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen benötigt es ebenfalls die Zustimmung des Departements für Erziehung und Kultur.

Anträge zur Genehmigung

Die Schulbehörde Wängi stellt folgende Anträge zur Genehmigung:

2. Budget 2026
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung/Kreditanträge
3. Der Steuerfuss der Volksschulgemeinde Wängi bleibt für das Jahr 2026 unverändert auf 93 %.
4. Die Genehmigung der neuen Schulgemeindeordnung, gültig ab 01.01.2026.

Erläuterungen Finanzplan und Finanzkennzahlen

Finanzplan 2027 bis 2030

Die Finanzplanung bildet für die Schulbehörde eine Orientierungshilfe und liefert Entscheidungsgrundlagen für die künftige Haushaltsfinanzierung.

Er dient als Arbeits- und Führungsinstrument, das Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt bei einer angemessenen Verschuldung.

Stand heute rechnet der Finanzplan über die nächsten zwei Jahre mit einem gleichbleibenden Steuerfuss. Wir verweisen auf den abgedruckten Finanzplan auf den Seiten 16-17.



Edith Hinder
Leitung Schulverwaltung und Finanzen

Wängi, Ende Oktober 2025

Finanzplan 2027–2030

Erfolgsrechnung (CHF in 1000)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	9 042	8 762	10 187	10 449	10 716	10 926	11 171
31 Sachaufwand	1 714	1 730	1 861	1 850	1 869	1 887	1 906
33 Abschreibungen	836	891	940	955	1 060	1 073	1 075
35 Einlagen Fonds EK	330	600	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	221	226	223	226	226	226	226
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag							
40 Fiskalertrag	10 195	10 192	10 495	10 600	10 812	11 028	11 249
42 Entgelte	157	56	320	340	340	340	340
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds EK	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 293	2 243	2 125	2 158	2 426	2 479	2 512
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	503	283	-272	-383	-293	-265	-277
34 Finanzaufwand	160	192	162	276	296	316	316
44 Finanzertrag	59	59	56	59	59	59	59
Ergebnis aus Finanzierung	-101	-132	-106	-218	-238	-258	-258
Operatives Ergebnis	403	150	-378	-601	-530	-523	-535
38 Ausserordentlicher Aufwand	409	0	53	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	6	0	0	2	2	2	2
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-402	0	-53	2	2	2	2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1	150	-430	-599	-528	-520	-532
in Steuerprozenten	0.0%	1.4%	-3.8%	-5.3%	-4.5%	-4.4%	-4.4%

Investitionsrechnung (CHF in 1000)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Betrieblicher Aufwand							
Ausgaben	4 813	6 194	2 786	2 280	3 260	3 200	3 200
Einnahmen	1 442	855	87	0	0	0	0
Nettoinvestition	3 371	5 339	2 699	2 280	3 260	3 200	3 200

Finanzplan 2027–2030 und Kennzahlen

Bilanz per 31.12. (CHF in 1000)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Verwaltungsvermögen (14)	11 797	16 245	17 952	19 279	21 481	23 611	25 739
langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	9 700	11 200	13 200	14 200	15 200	15 200	15 200
Eigenkapital (29)	5 704	5 855	5 424	4 826	4 298	3 777	3 245
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)	0	0	0	0	0	0	0
davon restliches EK (292/296/298/2999)	5 703	5 704	5 855	5 424	4 826	4 298	3 777
davon Jahresergebnis (2990)	1	150	-430	-599	-528	-520	-532

Parameter	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1000)	10 940	10 883	11 285	11 398	11 626	11 858	12 096
Veränderung Steuerkraft		-0.5%	3.7%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuerfuss effektiv	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%
Steuerfuss notwendig	93%	92%	97%	98%	98%	97%	97%
Lohnanpassung Verwaltungspersonal				2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Lohnanpassung Lehrpersonal				2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Teuerung Sachaufwand				1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Kapitalkosten (Zinssatz)				2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	622.0	627.5	637.0	658.0	670.5	682.0	690.5

Parameter	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Eigenkapitalquote (zu operativem Aufwand)	46.4%	47.2%	40.6%	35.1%	30.3%	26.2%	22.1%
Nettoverschuldungsquotient	51.9%	88.9%	104.4%	119.4%	136.6%	154.3%	171.6%
Zinsbelastungsanteil	0.8%	1.4%	1.1%	1.9%	2.0%	2.1%	2.1%
Zinsbelastungsrisiko	3.8%	4.5%	5.1%	5.4%	5.6%	5.5%	5.4%
Aufwanddeckung	–	–	97.2%	95.6%	96.3%	96.4%	96.4%

Kennzahlen

Eigenkapitalquote < 12 % 12 % – 25 % 25 % – 40 % > 40 %	ungenügend ausreichend gut (inkl. zweckgeb. EK) überhöhtes Eigenkapital (Massnahmen prüfen)
Zinsbelastungsanteil < 2 % 2 % – 4 % 4 % – 9 % > 9 %	sehr gut gut genügend schlecht
Aufwanddeckung 100 % – 103 % 99 % – 110 % 97 % – 120 % < 97 % bzw. > 120 %	ausgeglichen unproblematisch zu überwachen Massnahmen prüfen

Nettoverschuldungsquotient < 100 % 100 % – 150 % 150 % – 200 % > 200 %	gut genügend schlecht Überschuldungsrisiko
Zinsbelastungsrisiko < 3 % 3 % – 5 % 5 % – 7 % > 7 %	gering tragbar erhöht schlecht

1. ORGANISATION		
Gebiet und Aufgabe	Art. 1	¹ Die Volksschulgemeinde Wängi umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Wängi. Sie erfüllt die ihr durch die kantonale Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben im Bereich des Kindergartens, der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie der Sonderpädagogik. ² Sie kann weitere Aufgaben übernehmen, die der Zielsetzung der Schule entsprechen. ³ Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben kann sie mit anderen Schulgemeinden Vereinbarungen treffen oder mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privaten Organisationen zusammenarbeiten.
Organisation	Art. 2	¹ Die Organe der Schulgemeinde sind: 1. die Stimmberechtigten der Schulgemeinde 2. die Schulbehörde 3. die Präsidentin oder der Präsident 4. die Rechnungsprüfungskommission 5. das Wahlbüro
2. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE BESCHLÜSSE DER SCHULGEMEINDE		
Befugnisse der Schulgemeinde	Art. 3	¹ Die Stimmberechtigten wählen die zu bestellenden Organe der Schulgemeinde. ² Sie entscheiden über folgende Sachgeschäfte: 1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses 2. einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die die Finanzkompetenz der Schulbehörde gemäss Art. 11 Abs. 5 überschreiten, sofern sie nicht durch das Gesetz vorgeschrieben oder nicht im Budget enthalten sind 3. Genehmigung der Jahresrechnung mit Jahresbericht 4. Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten, sofern die mutmasslichen Kosten eines Rechtsstreits die Finanzkompetenz der Schulbehörde gemäss Art. 11 Abs. 5 übersteigen 5. Grundstücksgeschäfte mit Ausnahme von Grenzbereinigungen 6. Einleitung von Enteignungsverfahren 7. Antrag auf Grenzänderung oder Zusammenschluss mit anderen Schulgemeinden 8. Erlass und Änderung der Schulgemeindeordnung und weiterer allgemeinverbindlicher Reglemente
Wahlen	Art. 4	¹ Die Mitglieder der Schulbehörde sowie deren Präsidentin oder Präsident werden an der Urne gewählt. ² Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden an der Urne gewählt. ³ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission können in stiller Wahl gewählt werden. Die Wahlen werden über die Homepage der Schule Wängi sowie über das Wängener Blättli ausgeschrieben. Wahlvorschläge sind bis zum 55. Tag vor dem vorgesehenen Abstimmungstag der Schulbehörde einzureichen. Gehen nicht mehr Vorschläge ein als Mitglieder zu wählen sind, werden die Vorgeschlagenen von der Schulbehörde als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Sachgeschäfte	Art. 5	¹ Sachgeschäfte werden an der Schulgemeindeversammlung entschieden. ² Die Schulgemeindeversammlung kann einzelne Sachgeschäfte der Urnenabstimmung unterstellen.
Einberufung und Einladung zur Schulgemeindeversammlung	Art. 6	¹ Die Schulgemeindeversammlung wird von der Schulbehörde einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern oder wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten bei der Schulbehörde schriftlich und unter Angabe der Gründe dies verlangt. ² Der Versand der Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor Beginn der Versammlung. ³ Mit der Einladung sind den Stimmberechtigten eine Traktandenliste und die Anträge der Schulbehörde bekanntzugeben. Bei wichtigen oder komplexen Sachgeschäften stellt die Schulbehörde eine Botschaft zu. Botschaften und Vorlagen werden pro Haushalt nur einmal zugestellt, sofern nicht ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied die persönliche Zustellung verlangt.
Verbindlichkeit der Traktandenliste	Art. 7	¹ Die Stimmberechtigten können zu Beginn der Versammlung eine Änderung der Reihenfolge der zur Abstimmung vorgeschlagenen Geschäfte beschliessen. Die Aufnahme neuer Traktanden ist nicht zulässig.
Anträge zu nicht traktandierten Geschäften	Art. 8	¹ Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmdenden erheblich erklärt werden. ² Ein für erheblich erklärter Antrag geht zur Prüfung und Berichterstattung an die Schulbehörde. Der Antrag ist innert eines Jahres nach Erheblicherklärung der Schulgemeindeversammlung zu unterbreiten.
Protokoll	Art. 9	¹ Über die Verhandlungen der Schulgemeindeversammlung ist Protokoll zu führen. ² Das Protokoll muss mindestens enthalten: 1. Ort und Zeit der Verhandlung 2. Name der vorsitzenden Person 3. Zahl der Anwesenden 4. Traktanden 5. Wahrung des Ausstands 6. Beschlüsse, bei Abstimmungen und Wahlen auch das Ergebnis 7. den Verhandlungsablauf in summarischer Form sowie die Anträge und Namen der Antragstellenden ³ Das Protokoll ist der nächstfolgenden Schulgemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Es ist öffentlich.
3. BEHÖRDEN		
Zusammensetzung der Schulbehörde	Art. 10	¹ Die Schulbehörde besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie weiteren vier Mitgliedern. ² Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich die Schulbehörde selbst.

Kompetenzen der Schulbehörde	Art. 11	¹ Die Schulbehörde ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und dieser Schulgemeindeordnung für alle Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schulgemeinde zuständig. ² Die Schulbehörde beschliesst über Ausgaben im Rahmen des von der Schulgemeinde genehmigte Budgets. ³ Sie setzt die Entschädigung der Mitglieder der Schulbehörde sowie, soweit sie nicht kantonal geregelt ist, die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulgemeinde fest. ⁴ Sie kann einzelne Aufgaben und Befugnisse oder die Vorbereitung einzelner Geschäfte einem aus ihren Mitgliedern gebildeten Ausschuss, dem Schulpräsidium, einem Mitglied der Schulbehörde, der Schulverwaltung, der Schulleitung oder einer Kommission übertragen. ⁵ Sie kann nicht durch das Gesetz vorgeschriebene oder nicht im Budget enthaltene einmalige Ausgaben bis zu CHF 100'000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 10'000.- tätigen. ⁶ Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Schulgemeinde führen kollektiv zu zweien die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder der / die Ressortverantwortliche. Bei Verhinderung des Präsidiums oder Vizepräsidiums leistet die Leitung der Schulverwaltung die Zweitunterschrift.
Sitzungsteilnahme	Art. 14	¹ Die Schulbehörde gibt sich für ihre Tätigkeit eine Geschäftsordnung. ² Diese regelt insbesondere die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen Schulbehörde, Schulpräsidium, Schulverwaltung und Schulleitung sowie Kommissionen.
Protokoll	Art. 15	¹ Über die Verhandlungen der Schulbehörde ist Protokoll zu führen. ² Das Protokoll muss mindestens enthalten: 1. Ort und Zeit der Verhandlung 2. Name der vorsitzenden Person 3. Zahl und Namen der Anwesenden 4. Traktanden 5. Wahrung des Ausstands 6. Beschlüsse, bei Abstimmungen und Wahlen auch das Ergebnis ³ Das Protokoll ist an der nächstfolgenden Behördensitzung genehmigen zu lassen.
Protokoll Amtliche Publikation	Art. 16	¹ Die Schulbehörde bestimmt die amtlichen Publikationsorgane in Abstimmung mit denen der Politischen Gemeinde.
Information und Konsultation	Art. 17	¹ Die Schulbehörde informiert aktuell und bürgernah über ihre Tätigkeit und das Schulgeschehen. § 7 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, ÖffG) ist sinngemäss anwendbar. ² Bei Bedarf und insbesondere zur Vorbereitung von wesentlichen Geschäften kann sie Vernehmlassungen, Anhörungen, öffentliche Orientierungsveranstaltungen oder Konsultativabstimmungen durchführen.

Rechnungsprüfungs-kommission	Art. 18	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst. ² Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung der Volksschulgemeinde in formeller und materieller Hinsicht. ³ Sie wird bei ihrer Aufgabe durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen oder einen zugelassenen Revisionsexperten unterstützt. Der Auftrag an diese externe Revisionsstelle wird durch die Schulbehörde in gegenseitiger Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission erteilt. ⁴ Falls mindestens ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ein zugelassener Revisionsexperte ist, kann auf den Beizug einer externen Revisionsstelle verzichtet werden. ⁵ Die Rechnungsprüfungskommission erstattet der Schulbehörde alljährlich schriftlichen Bericht über Umfang und Ergebnis der Prüfungen.
Wahlbüro	Art. 19	¹ Das Wahlbüro besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Aktuarin oder dem Aktuar der Schulbehörde. ² Die acht als Urnenoffizianten eingesetzten Mitglieder des Wahlbüros werden ohne Durchführung einer Wahl von der Politischen Gemeinde beigezogen. Der Beizug setzt deren Stimmberechtigung in der Schulgemeinde und die Zustimmung der Politischen Gemeinde voraus.
Schulleitung	Art. 20	¹ Die Schulbehörde setzt Schulleitungen ein. Sie kann ihnen im Rahmen der Gesetzgebung Aufgaben und Befugnisse übertragen.
4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN		
Inkrafttreten	Art. 21	¹ Diese Schulgemeindeordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Schulgemeindeordnung vom 1. Juli 2013.
		Beschlossen anlässlich der Schulgemeindeversammlung vom 27. November 2025. Vom Departement für Erziehung und Kultur genehmigt am xx.xx.2025 Die Präsidentin Die Vizepräsidentin Stephanie Eberle Olivia Schmid